



## WICHTIGE VERTRAGSINFOS



zu dem HZV-Vertrag mit der AOK PLUS in  
Sachsen

Köln, 09.02.2023

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrter Kollege und liebes Praxisteam,  
nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zur Beratungsgrundlage Ihrer neu in die HZV  
eingeschriebenen Patienten der AOK PLUS:

### Neues Begrüßungsschreiben der AOK PLUS

Die AOK PLUS hat uns über die Inhalte ihres überarbeiteten Begrüßungsschreibens für neu in die HZV eingeschriebenen Patienten in Kenntnis gesetzt. Wir befürchten, dass einige Inhalte des Schreibens zu Irritationen führen könnten. Daher stellen wir Ihnen nachfolgend eine Beratungsgrundlage zur Verfügung, die Sie bei auftretenden Fragen Ihrer Patienten nutzen können.

#### 1. HZV-Vertretungsärzte und damit verbundene weitere Wege für Ihre Patienten

Die AOK PLUS informiert ihre Versicherten darüber, dass sich diese in Vertretungsfällen (z.B. aufgrund Ihres Urlaubes) darauf einstellen müssten, potentiell längere Wege zum entsprechenden HZV-Vertreterarzt zu akzeptieren.

- Sollten längere Wege zum HZV-Vertreterarzt entstehen, informieren Sie ohnehin Ihre Patienten rechtzeitig darüber. Das explizite Hinweisen des längeren Weges ist also nicht ausschlaggebend für die Gewährleistung einer adäquaten Patientenversorgung im Rahmen der HZV.

#### 2. Haftbarkeit Ihrer Patienten bei Verstößen gegen HZV-Teilnahmebedingungen

Die AOK PLUS weist ihre Versicherten darauf hin, dass die Erfüllung der mit der HZV-Teilnahme verbundenen Pflichten kontinuierlich geprüft wird. Wenn regelmäßig weitere Ärzte ohne Überweisung des Betreuers konsultiert werden, kann dies zu einer Kündigung der Teilnahme am Hausarztprogramm durch die AOK PLUS führen. Diese Pflichtverletzung kennen Sie möglicherweise unter dem Begriff „Nicht vertragskonforme Inanspruchnahmen (NVI)“.

Wenn aus diesem Sachverhalt nun Mehrkosten für die AOK PLUS entstehen, können Ihre **Patienten nicht ohne Weiteres für diese haftbar** gemacht werden (anders als es die AOK PLUS ankündigt).



- Der Ausschluss aus der HZV aufgrund von NVI ist die härteste Sanktionsstufe für Ihren Patienten. Einer Reduzierung von NVI können Sie als Praxis durch eine entsprechende Patientenansprache und Patientenaufklärung entgegenwirken. Auch wir als Vertragspartner sind kontinuierlich bemüht, die NVI im Rahmen der HZV zu reduzieren und aufzuklären, statt zu sanktionieren.

### 3. Freie Arztwahl trotz HZV

Anders als es die AOK PLUS formuliert besteht natürlich weiterhin die freie Arztwahl Ihrer Patienten, wenn sie an der HZV teilnehmen!

- Zunächst einmal ist hervorzuheben, dass Sie von Ihren HZV-Patienten als erste Anlaufstelle ausgewählt wurden. Sollte für die weitere Behandlung Ihrer HZV-Patienten die Konsultation eines anderen (HZV-)Arztes notwendig sein, so kann Ihr HZV-Patient diesen mit einer Überweisung selbstverständlich ebenfalls aufsuchen.

Darüber hinaus besteht für Ihre HZV-Patienten nach Ablauf eines HZV-Teilnahmejahres ohne Angabe von Gründen die Möglichkeit, schriftlich oder elektronisch die Teilnahme am Hausarztprogramm zu kündigen. In bestimmten Fällen (Umzug der Praxis oder des HZV-Patienten, gestörtes Arzt-Patienten-Verhältnis) ist eine Kündigung bereits vor Ablauf eines HZV-Teilnahmejahres möglich.

Die HZV schränkt die freie Arztwahl Ihres Patienten also zu keinem Zeitpunkt ein!

Falls sich Ihre Patienten möglicherweise schon irritiert an Sie gewendet haben, bitten wir Sie uns diese Information weiterzuleiten. Bei Unklarheiten und/oder Fragen stehen wir Ihnen selbstredend zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter der **0351 83397106**, per Fax unter **0351 83397107** sowie elektronisch unter **[info@hzvteam-sachsen.de](mailto:info@hzvteam-sachsen.de)**.

Gemeinsam mit der HÄVG sind wir bestrebt das Begrüßungsschreiben in Zusammenarbeit mit der AOK PLUS zu analysieren sowie bestenfalls abzuändern und bitten Sie mehr denn je um Ihre Unterstützung in der HZV. Herzlichen Dank!

Mit den besten Grüßen



Dr. Torben Ostendorf

Vorsitzender des Sächsischen Hausärztinnen und Hausärzteverband e.V.

